



Lehramt an Mittelschulen

www.uni-bamberg.de/huwi

(Stand: August 2021)

1. Aufbau der Ausbildung

Die Ausbildung für ein Lehramt an Mittelschulen vollzieht sich in zwei Abschnitten. Während des ersten Abschnitts, dem Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule, werden theoretische und praktische Kenntnisse vermittelt. Das Studium wird mit der I. Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen beendet. Im Anschluss hieran beginnt der zweite Ausbildungsabschnitt, der (zweijährige) schulische Vorbereitungsdienst, der mit der II. Staatsprüfung abgeschlossen wird.

2. Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium für ein Lehramt an Mittelschulen kann erweitert werden um

- das Studium der Didaktik der Grundschule,
- das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches,
- das Studium des Faches Ethik,
- das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (für dieses Studium bestehen Zulassungsbeschränkungen; Zulassungsanträge müssen bis spätestens 15. Juli eines Jahres an die Studierendenkanzlei der Universität Bamberg gerichtet werden),

- das Studium, das zu der Qualifikation der Beratungslehrkraft führt (für dieses Studium bestehen Zulassungsbeschränkungen; Zulassungsanträge müssen bis spätestens 15. Juli eines Jahres an die Studierendenkanzlei der Universität Bamberg gerichtet werden).
- das Studium des Faches „Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“ (nachträgliche Erweiterung gem. Art. 23 BayLBG). Das Fach ist nicht zulassungsbeschränkt, kann allerdings nur zum Wintersemester begonnen werden.

Das Studium zur Vorbereitung auf die I. Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen kann an der Universität Bamberg zum Wintersemester und zum Sommersemester begonnen werden. Es bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. **Ausnahme:** für das Erweiterungsfach „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ und für das Erweiterungsstudium der Beratungslehrkraft bestehen Zulassungsbeschränkungen; ein Vergabeverfahren wird **nur** zu einem Wintersemester durchgeführt (Bewerbungsfristen s. o.).

3. Bestandteile des Studiums:

Das Studium zur Vorbereitung auf die I. Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen gliedert sich in

1. die Praktika,
2. das erziehungswissenschaftliche Studium,
3. das Studium eines Unterrichtsfaches,
4. das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen.

3.1 Folgende **Praktika** sind abzuleisten:

Möglichst **vor** dem Studium: Orientierungspraktikum (mind. 3 Wochen in zwei Schularten).

Während des Studiums:

- pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum,
- studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum,

- zusätzliches studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum in der Mittelschule,
- Betriebspraktikum im Umfang von 8 Wochen.

Weiterführende Informationen zu den lehramtsbezogenen Praktika in der Mittelschule finden Sie unter:

www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/la-mittelschule

3.2 Das **erziehungswissenschaftliche Studium** soll die angehenden Lehrkräfte auf ihre Aufgaben in Erziehung und im Unterricht vorbereiten. Insgesamt müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung 35 Leistungspunkte (LP) im erziehungswissenschaftlichen Studium nachgewiesen werden. Dazu gehören Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie. Hinzu kommen 8 LP im Bereich Theologie/Philosophie und Gesellschaftswissenschaften.

3.3 Im Rahmen des Studiums zur Vorbereitung auf die I. Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen kann an der Universität Bamberg als **Unterrichtsfach** studiert werden:

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| - Beruf und Wirtschaft | - Evang. bzw. Kath. Religionslehre |
| - Deutsch | - Kunst (Eignungsprüfung, siehe 4.2) |
| - Englisch | - Musik (Eignungsprüfung, siehe 4.2) |
| - Geographie | - Politik und Gesellschaft |
| - Geschichte | |

Als Ersatz für das Unterrichtsfach kann auch das Erweiterungsfach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gewählt werden. Da dieses Fach zulassungsbeschränkt ist und nur zum Wintersemester ein Vergabeverfahren stattfindet, müssen sich Interessierte von Mitte Mai bis 15. Juli (=Ausschlussfrist!) bei der Studierendenkanzlei der Universität Bamberg um einen Studienplatz bewerben.

Für das Studium des Unterrichtsfaches sind insgesamt mindestens 66 Leistungspunkte vorgesehen, von denen 12 LP auf die Fachdidaktik, 54 LP auf das Fachstudium entfallen. Einzelheiten ergeben sich aus den Informationen über das Studium dieser Fächer.

3.4 Im Studium der **Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule** lernen die Studierenden Inhalte und Methoden der Fachwissenschaften im Hinblick auf den Lehrplan der Mittelschule auszuwählen, Fragen der Unterrichtsdurchführung zu klären und erste praktische Erfahrungen zu reflektieren. Diesem Ziel dienen neben den oben erwähnten Praktika auch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in drei Didaktikfächern. Dazu kommt noch das Fach Mittenschulpädagogik und -didaktik.

Die drei Didaktikfächer setzen sich folgendermaßen zusammen.

1. Deutsch oder Mathematik
2. Ein Fach aus dem Fächerangebot: Beruf & Wirtschaft oder Biologie oder Chemie oder Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache oder Englisch oder Geographie oder Geschichte oder Mathematik oder Politik & Gesellschaft.
3. Musik, Kunst, Sport, Evang. Religionslehre oder Kath. Religionslehre.

Für das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sind insgesamt mindestens 72 Leistungspunkte (LP) vorgesehen. Auf die drei gleichwertigen Didaktikfächer entfallen jeweils 22 LP. Im Fach Mittenschulpädagogik und -didaktik sind 6 LP zu absolvieren. Es gilt **einschränkend: Kein Fach darf zweimal gewählt werden**. Insofern darf auch keines der gewählten Didaktikfächer mit dem gewählten Unterrichtsfach (3.3) identisch sein. Wird als Unterrichtsfach Deutsch gewählt, kann innerhalb der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nicht das Fach Deutsch als Zweitsprache gewählt werden.

Wird als Unterrichtsfach Deutsch gewählt, kann innerhalb der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule als Didaktikfach auch ein Fach aus der Auflistung unter 2. im Punkt 3.4 gewählt werden.

3.5 **Zusätzliche** Leistungsanforderungen (§ 38 LPO I)

Bei der Meldung zum I. Staatsexamen sind zusätzlich folgende Leistungen nachzuweisen:

- Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch (Nachweis auf der Stufe B2 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen)
Fehlende Sprachkenntnisse können im Laufe des Studiums nachgeholt werden. Informationen hierzu erhalten Sie im Sprachenzentrum: www.uni-bamberg.de/sz
- Basisqualifikation in Sport, wenn Sport nicht in den Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule gewählt wird.
- Basisqualifikation Berufsorientierung (nachzuweisen von Studierenden aller Unterrichtsfächer, mit Ausnahme von Studierenden des Unterrichtsfaches Beruf und Wirtschaft).
- In einzelnen Unterrichtsfächern sind Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen (vgl. die Kurzinformationen, die zu den Fächern bei der Zentralen Studienberatung erhältlich sind).

4. **Zulassung zum Studium**

4.1 **Voraussetzung** für die Aufnahme des Studiums zur Vorbereitung auf die I. Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ist die allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife (**nicht:** Fachhochschulreife!).

4.2 Wird **Kunst** oder **Musik** als Unterrichtsfach (3.3) gewählt, so muss daneben eine **Eignungsprüfung** absolviert werden, die nur jeweils im Sommer eines Jahres stattfindet, zu der man sich gesondert anmelden muss (Informationen dazu finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Fächer). Werden Kunst oder Musik im Rahmen des Studiums der Didaktiken einer Fächergruppe (vgl. 3.4) gewählt, ist das Ablegen dieser Eignungsprüfung nicht erforderlich.

5. Wechsel des Bundeslandes

Da **Lehramtsexamina zwischen den Bundesländern** vielfach nur bedingt gegenseitig anerkannt werden, empfiehlt es sich, die I. und II. Staatsprüfung in dem Bundesland abzulegen, in dem eine Lehrtätigkeit angestrebt wird.

Für Studienort- und Studiengangswechsel gilt: Bitte informieren Sie sich bei der Zentralen Studienberatung. Weitere Auskünfte über die Möglichkeit der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und der u.U. damit verbundenen Einstufung in ein entsprechendes Fachsemester erteilt der zuständige Prüfungsausschussvorsitzende für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Bamberg.

www.uni-bamberg.de/lehrerbildung/studierende/studienkontext/pruefungswesen/

6. Informationen

6.1 **Grundlage für das Studium** zur Vorbereitung auf die I. Staatsprüfung (u.a. Inhalte des Studiums, erforderliche Leistungsnachweise) ist die Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) für Bayern in der jeweils geltenden Fassung. Die LPO I ist im Internet einsehbar:

www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtlichegrundlagen/html

6.2 In der **Studien- und Prüfungsordnung** sind die rechtlichen Grundlagen für das Lehramtsstudium an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg konkretisiert.

www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungsstudienordnungen/lehramtsstudiengaenge/lehramtspruefungsordnung-studien-undpruefungsordnung/

6.3 Im **Modulhandbuch** sind detaillierte Beschreibungen der Lehrveranstaltungen für das Lehramtsstudium an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zu finden unter:

www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/modulhandbuecher/

- 6.4 Die Verfahrensweise zur Bestätigung der Leistungsnachweise im Rahmen eines **BAföG**-Antrages entnehmen Sie bitte unter:
www.uni-bamberg.de/studienangebot/ueberblick-nach-abschluessen/lehramt/lehramt-mittelschule/
- 6.5 Weitere Auskünfte über das Studium zur Vorbereitung auf die I. Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen erteilt die **Fachstudienberatung**: AR Thomas Rey, Dipl.-Päd., Luitpoldstraße 19/Raum 02.04, 96052 Bamberg, Telefon: 0951/863-1955,
E-Mail: thomas.rey@uni-bamberg.de
- 6.6 Für **ausländische Studieninteressierte**, die ihre Schul- und gegebenenfalls Hochschulausbildung im Ausland erworben haben, gelten bei einer Bewerbung um einen Studienplatz in einem grundständigen Studiengang (Lehramt) gesonderte Bestimmungen. Informationen hierüber erhalten Sie im Akademischen Auslandsamt:
Akademisches Auslandsamt, Kapuzinerstraße 25, 96047 Bamberg
Tel.:+ 49 (0)951/863-1051, Fax: + 49 (0)951/863-1054,
E-Mail: auslandsamt@uni-bamberg.de
Homepage: www.uni-bamberg.de/auslandsamt/

Für den Inhalt dieser Broschüre ist die Fachstudienberatung verantwortlich.

Lehramt an Mittelschulen an der Universität Bamberg

1.Fach

Didaktiken einer Fächergruppe der MS

Didaktikfach 1:	22 LP
Didaktikfach 2:	22 LP
Didaktikfach 3:	22 LP
Mittelschulpäd.:	6 - 8 LP

GESAMT: mind. 72 LP
§38 (LPO I)

2.Fach

Unterrichtsfach

Fachwissenschaft:	mind. 54 LP
Fachdidaktik:	12 LP

GESAMT: mind. 66 LP
§37 & § 40ff (LPO I)

3.EWS

Erziehungswissenschaften

SchulPäd.+ AllPäd.+Psy. 35 LP
&
Theol./Philo.+/ Gesell. 8 LP

GESAMT: 43 LP
§32 (LPO I)

+ Praktika	16 LP
+ Zulassungsarbeit:	12 LP
+ Fremdsprachliche Qualifikation Englisch (Niveau B2)	0 LP
+ Basisqualifikation Sport (falls Sport kein Didaktikfach)	3 LP
+ Basisqualifikation Berufsorientierung (falls AWT kein Unterrichtsfach)	3 LP
+ Extras (falls AWT Unterrichtsfach und Sport Didaktikfach)	2-3 LP

GESAMT: mindestens 210 LP
höchstens 215 LP